

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die öffentliche Auslegung der 1. Fortschreibung/Überprüfung (2018/19) des
Lärmaktionsplanes der Gemeinde Groß Grönau**

Der im Jahre 2015 seitens der Gemeinde Groß Grönau im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie (EU-Richtlinie Nr. 49/2002) und der nationalen Folgevorschrift (§ 47d BImSchG) erstellte Lärmaktionsplan nebst ergänzendem Bericht für das Gemeindegebiet Groß Grönau wurde in den Jahren 2018/2019 fortgeschrieben/überprüft. Der Entwurf der 1. Fortschreibung/Überprüfung (2018/19) wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau am 10.12.2019 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Zur Gelegenheit der Information und der Mitwirkung der Öffentlichkeit liegt die 1. Fortschreibung/Überprüfung (2018/19) des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Groß Grönau nebst ergänzendem Bericht nunmehr in der Zeit vom **17.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während der üblichen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (montags, dienstags, donnerstags und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten die 1. Fortschreibung/Überprüfung (2018/19) des Lärmaktionsplanes einsehen und eine Stellungnahme dazu abgeben.

Weiterhin kann die 1. Fortschreibung/Überprüfung (2018/19) des Lärmaktionsplans der Gemeinde Groß Grönau im Internet auf der Seite <http://www.amt-lauenburgische-seen.de> eingesehen werden.

Ratzeburg, den 30.01.2020

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff